

Fragen der FWG-Fraktion zu den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasserversorgung 2023

1. Wasser

- Punkt 2 : Ergebnis der Nachkalkulation

Hier wird gesagt, dass die Gebührenüberdeckung 2019 – müsste allerdings heißen **Gebührenunterdeckung** - (19.702,37 €) und die Unterdeckung 2020 – müsste allerdings heißen **Gebührenüberdeckung** - (34.467,35 €) Sie haben Recht, ist falsch betitelt, 2019 Unterdeckung, 2020 Überdeckung in der Kalkulation 2022 aufgelöst wurden. Dies dürfte jedoch nicht der Fall sein. Die unter dem Strich aus diesen beiden Jahren entstandene Überdeckung von 14.765 € sollte nicht berücksichtigt werden, da wir davon ausgegangen sind, dass nach Anpassung der ILV das Ergebnis 2020 und 2021 zu einem Plus führt. (siehe Beschluss der GV vom 12.11.2021 „Die Gebührenausgleichsrücklage ist bei der Gebührenkalkulation in den Folgejahren zu berücksichtigen“) Das stimmt, der Beschluss lautete, 2019 + 2020 erst in 2023 zu berücksichtigen. Auswirkungen siehe unten.

- Wie waren die Ergebnisse 2020 und 2021?
Ergebnis 2020: Überschuss 34.467,35 € und – wie letztes Jahr diskutiert und erwartet – 27.708 € davon wegen niedriger ILV.

Ergebnis 2021: Verlust von 191.075,16 € (siehe Jahresabschluss Seiten 154, 253, 254), davon

162.711 € mehr Sach- und Dienstleistungen (Nachzahlung Hochbehälter, Torantrieb, Abbruch Glasbausteine, Torantrieb, Abbruch Glasbausteine, Hydrogeologische Untersuchung usw.)

17.461 € mehr Abschreibungen (Fertigstellung L3319 + neuer Multifunktionslader)

48.103 € weniger verkaufte Wassermenge bzw. durch Abrechnung 2020

Leider wurden die Vorjahresergebnisse in der Kalkulation 2023 komplett vergessen. Werden die 14.765 € aus 2019/2020 in 2023 berücksichtigt, würde das immerhin 4 cent zu Gunsten der Gebühr ausmachen.

Ist man gewillt, die Unterdeckung aus 2021 komplett aufzuarbeiten, wären das 73 cent zu Lasten der Gebühr.

Vor dem Hintergrund, dass es voraussichtlich auch 2022 zu einem deutlichen Verlust kommen wird, wäre es angeraten, die Gebühr weiter zu erhöhen, um zumindest einen Teil des Verlustes abzudecken. Dies hätte den erfreulichen Effekt auf den Haushalt 2023, dass der Bereich Wasserversorgung 2023 mit einem Überschuss geplant werden müsste und so dem Grundsteuerzahler zu Gute käme.

- Ermittlung der Kosten 2023

Was bedeuten die Anmerkungen hinter Interne Kosten (10T€ Zinsen, 25 T€ ILV, 6 T€ Bauhof) ?

Dies sind Hinweise, warum bzw wie sich die ILV im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Erhöhung von 43 T€ lässt sich begründen durch 10 T€ mehr Kalk. Verzinsung durch mehr Anlagevermögen, 25 T€ mehr durch Verteilung des Overheads (durch Kostensteigerung des Overheads in 2023) und 6 T€ mehr Leistungen vom Bauhof

2. Abwasserversorgung

- Punkt 2 : Ergebnis der Nachkalkulation

Hier wird gesagt, dass die Nachkalkulation 2021 ein Defizit ergeben hat wonach die Überdeckung 2019 und ein Teil der Überdeckung 2020 eingesetzt werden musste und im Bereich Niederschlagswasser sogar ein Verlustvortrag von 23.802 € entstanden sei.

Wie ist das entstanden?

Laut damaliger Gebührenbedarfsberechnung sollte im Jahr 2021 der Überschuss aus dem Jahr 2016 (201.300 €)

verrechnet mit dem Defizit 2017 (14.800 €) eingerechnet werden. Dies ergab eine vorgeschlagene Gebührensenkung um 0,35 € / 0,04 €.

Wie also kam es zu einer derartigen Fehleinschätzung, dass über die genannte Einrechnung von 186.500 € weitere 123.655 € aus den Jahren 2019 und 2020 benötigt wurden?

Die Darstellung über „Fehleinschätzung“ von 186.500 € plus 123.655 € ist nicht ganz zutreffend. Die 186.500 € (aus 2016 + 2017) wurden ja ganz bewusst eingesetzt, um den hohen Rücklagenstand abzubauen, weil wir dafür ja verpflichtet sind. Dies hatte, wie Sie richtig schreiben, die Senkung der Gebühr zur Folge, entsprechend haben wir auch mit weniger Gebühreneinnahmen gerechnet.

Tatsächlich ist die „Fehleinschätzung“ ausschließlich in Höhe der 123.976 (Nachkalkulation 2021). Die begründet sich:

- + 27.681 € Hausanschlusskosten, die erst 2022 den Eigentümern in Rechnung gestellt werden konnten.
- + 13.000 € mehr für Unterhaltung des Kanalnetzes
- + 29.707 € mehr ILV insbesondere durch den Sondereffekt Pensionsrückst. BGM-Wechsel
- + 33.369 € weniger Schmutzwassergebühren durch weniger verkaufte Menge (244 m³ statt 248 m³). Aber auch hier insbesondere durch die Rückzahlungen im Rahmen der Abrechn. 2020

Für die Kalkulation 2022 haben wir eingerechnet die Überdeckung aus 2018 (160.668 €) und einen Teil aus 2019 (29.920 €) = 190.588 € insgesamt. Damit konnten die Gebühren beibehalten werden. Für die Kalkulation 2023 wären dann noch aus dem Jahr 2019 der Restbetrag von knapp 64.000 € und aus dem Jahr 2020 die gesamte Summe von 112.612 € übrig geblieben. korrekt

Woraus resultiert die Differenz zwischen Gebührenbedarfsberechnung und Abschluss 2021?

Die Kalkulation 2022 erfolgte vor Bekanntwerden des Ergebnisses der Nachkalkulation 2021.

Oben genannte Gründe waren ursächlich für die große Abweichung zwischen Plan und Ist 2021, auf was im Vorfeld der Kalkulation aber kein Einfluss genommen werden kann.

Sowohl die Rücklagen 2019 + 2020 als auch das Defizit 2021 wäre in der Kalkulation 2023 zu berücksichtigen.

Bei der Darstellung der Rücklagen im Abwasser wird allerdings strikt zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt, sodass eine Aufsummierung der Beträge (64 T€ und 112 T€) eigentlich so einfach gar nicht geht oder irreführend ist.

Im Endeffekt stehen nach Einrechnen der Vorjahresergebnisse nur noch Rücklagen im Schmutzwasser in Höhe von 76.673 € zur Verfügung, Niederschlagswasser ist schon aufgebraucht.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Antworten.

Karin Kempf

Antworten Sebastian Knull